



Freunde des Gemeindehauses Maienstraße 2 e.V.
Fürstenbergstraße 8, 79102 Freiburg
Internet: www.maienstrasse2.de
eMail: maienstrasse2@gmail.com

Freiburg, den 09. Nov. 2012

Am 17. November entscheidet die Synode Freiburg über die Zukunft des Gemeindehauses Maienstrasse 2 im Predigtbezirk Christusgemeinde.

Unser „Verein der Freunde der Maienstraße 2“, der sich mit diesem Brief an Sie wendet, setzt sich mit seinen über 120 Mitgliedern seit fast einem Jahr dafür ein, dass das Gemeindehaus als eines der bedeutendsten Gebäude der Landeskirche Baden vollständig im Eigentum der Stadtkirche bleibt. In den Festschriften „In Gottes Wort gehalten“ (2006) und in „Die Christuskirche in der Wiehre“ (1991) finden Sie dazu Artikel von namhaften evangelischen Freiburger Persönlichkeiten und Synodalen.

Die Argumente für den Verbleib im Eigentum des Stadtkirchenbezirks sind auf der Synode am 21. April 2012 genannt worden. Die Synode hatte beschlossen, die Wirtschaftlichkeit unter dem Aspekt des Volleigentums und dem des Teilverkaufs zu vergleichen. Zusätzlich sollten alternative Nutzungskonzepte für das Haus entwickelt werden. An die Begründungen für den Verbleib im kirchlichen Eigentum sei kurz erinnert:

- Die historische Bedeutung des Hauses für die Bekennende Kirche und den professoralen Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus;
- Die sozial-diakonische Bedeutung aufgrund der vor vier Jahrzehnten entstandenen und kontinuierlich stattfindenden inklusiven Arbeit mit beeinträchtigten Menschen („Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche“)
- Als Ensemble mit der Christuskirche ist das weitgehend authentisch erhaltene Haus, welches mit den Mitteln der Gemeinde erbaut wurde, sowohl innen wie außen als „hochwertiges Kulturdenkmal“ in das Denkmaltbuch des Landes Baden-Württemberg eingetragen.



Eingang des Gemeindehauses 1937
(Bild: Archiv Familie Frido Ritter)

Im Augenblick der Abfassung dieses Schreibens liegt uns die Gegenüberstellung von Volleigentum und Teilverkauf hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit nicht vor. Nach unserer Kenntnis ist es jedoch möglich, in diesem Haus Mieten zu erzielen, die nicht nur die Kosten decken, sondern aus denen bei entsprechender Rücklagenbildung auch die Gelder für eine Standardsanierung erwirtschaftet werden können.

Vorstand: M. Schoeller, Prof. Dr. B. Martin, V.A. Kreuzer, Dr. Ch. Müller
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. VR 700565
Bankverbindung: Sparkasse Freiburg, Konto-Nr.: 13 14 16 71 • BLZ: 680 501 01



Ensemble von Christuskirche und Gemeindehaus Maienstraße 2 (Foto: Schmitthener 2012)

Wir hoffen daher darauf, dass Sie bei Ihrer Entscheidung die nachstehende Prioritätenfolge bedenken werden:

1. Priorität:

Erhalt des vollständigen Eigentums mit dem Konzept einer angemessenen Standard sanierung und einer realistischen kirchlich-diakonischen Nutzung und Vermietung.

2. Priorität:

Teilverkauf an unseren Verein nach dessen Angebot (unser Verein versteht sich als Teil der Kirche!).

3. Priorität:

Teilverkauf an einen Investor, vorausgesetzt,

- der mögliche Rückerwerb des verkauften Gebäudeteils (nach Ablauf des Erbbaurechtes) und
- die kirchlich-diakonische Nutzung (insbesondere durch den „ABC“) und
- eine angemessene Sanierung und nachhaltige Wirtschaftlichkeit sind sichergestellt.

Die Maienstraße 2 als einzigartiges kirchliches Gebäude darf kein Renditeobjekt werden.

Es sollte vielmehr unser aller Auftrag sein, das Haus als einen Ort kirchlicher und diakonischer Arbeit, die in diesem Haus des Erinnerns entstanden und weiter entwickelt worden ist, zu bewahren und es für weitere Generationen zu erhalten.

Wir bitten Sie, uns in diesem Bemühen zu unterstützen.

Mit guten Wünschen für Ihre schwierige Entscheidung grüßen Sie freundlich

M. Schoeller

B. Martin

V.A. Kreuzer

Ch. Müller